

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf am Montag, dem 21.02.2000 um 19.00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 07.02.2000 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Othmar Matzinger, die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Karl Pohl u. Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Josef Pfaffl, Franz Mehwald, Josef Engler, Manfred Hager, Karl Kohutek, Franz Wiesinger, Reinhard Toifel, Manfred Gail u. Magdalena Cibulka-Frey.

Entschuldigt sind: gf. GR. Alfred Prinz, GR. Karl Macher und GR. Anton Biringer.

Tagesordnung

- Pkt. 1: Abtretungsvereinbarung (KG. Grafensulz).
- Pkt. 2: Einspruch gegen Strafverfügung vom 13.01.2000.
- Pkt. 3: Einspruch gegen 2. Strafverfügung – Haltung von Hunden.
- Pkt. 4: Berufung gegen Bescheid v. 13.12.1999.
- Pkt. 5: Berufung gegen Bescheid v. 19.10.1999.
- Pkt. 6: Installierung einer 3. Sirene im Ortsgebiet von Ladendorf.
- Pkt. 7: Ansuchen um Bepflanzung der Grünfläche zwischen B 40 und Am Sportplatz (Mozartgasse).
- Pkt. 8: Sicherheitsbeauftragter für die MG. Ladendorf.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, als

Pkt. 9: Verkehrsregelung in Neubau – Stockertgasse und als

Pkt. 10: Errichtung einer Trafostation in der Allee in Ladendorf in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, beide Anträge in die Tagesordnung aufzunehmen.

- Zu 1: Laut Vermessungsurkunde des Herrn DI Swatschina wurde die Zusammenlegung bzw. Neuaufteilung der dem Johann Meisel, 2126 Grafensulz Nr. 35 gehörenden Grundstücke Nr. 304 u. 308 unter der Bedingung bewilligt, daß die neu errichtete Parzelle Nr. 304/2 im Ausmaß von 18 m² über Aufforderung seitens der Marktgemeinde Ladendorf kostenlos in das öffentliche Gut abzutreten ist. Diesbezüglich wurde vom Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kunert eine Abtretungsver-

Einbarung zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der angeführten Abtretungsvereinbarung zugestimmt und vom Bürgermeister sowie von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten unterfertigt wird. Der angeführten Abtretungsvereinbarung muß jedoch noch hinzugefügt werden, daß sämtliche Kosten für die Grundteilung sowie Verbücherung von Herrn Meisel zu begleichen sind und der Marktgemeinde Ladendorf keinerlei Kosten entstehen dürfen.

- Zu 2: Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister den Vorsitz und verläßt den Sitzungssaal.
Auf Grund einer Berufung wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.
- Zu 3: Auf Grund der Behandlung einer weiteren Berufung bleibt der Bürgermeister von der Sitzung fern und wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.
- Zu 4: Auf Grund der Behandlung einer weiteren Berufung bleibt der Bürgermeister von der Sitzung fern und wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.
- Zu 5: Auf Grund der Behandlung einer weiteren Berufung bleibt der Bürgermeister weiterhin von der Sitzung fern und wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.
- Zu 6: Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz und berichtet, daß auf Grund des schlechten Empfanges der Sirenen im Unterort von Ladendorf (Richtung Bahnhof) die Installierung einer dritten Sirene für notwendig erscheint.
Diesbezüglich würde von der NÖ. Landesregierung über Ansuchen durch die Gemeinde der notwendige Funksirenenzusatzempfänger sowie die Antenne samt Antennenkabel kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die notwendige Sirene sowie der erforderliche Stromanschluß wäre durch die Gemeinde zu beschaffen bzw. zu finanzieren. Bezüglich Standortfestlegung, Baubegehung, Funkvermessung sowie Festlegung der Antennentypen würde seitens der NÖ. Landesregierung eine Firma beauftragt werden, welche sich in absehbarer Zeit an die Gemeinde wenden wird.
Für den Ankauf der erforderlichen Sirene wurde bereits von der Fa. Rosenbauer ein Angebot im Betrag von S 22.287,-- eingeholt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Rosenbauer mit der Lieferung einer Sirene für Ladendorf auf Grund des Kostenvoranschlages vom 02.02.2000 im Gesamtbetrag von S 22.287,-- beauftragt wird.

- Zu 7: Herr Bürgermeister berichtet, daß mit GR.-Beschluß vom 20.10.1999 beschlossen wurde, daß die Grünanlage zwischen der B 40 und der Mozartgasse in Ladendorf, welche im Zuge des Ausbaues der Sportplatzstraße verändert wurde, durch die Fa. Riedl mit 3 Zierbäumen sowie Anbau des Rasens neu angelegt wird.
Mit Schreiben vom 26.11.1999 wurde von den Bewohnern der Mozartgasse in Ladendorf ein Ansuchen um Wiederbepflanzung der Grünanlage zwischen der B40 und der Mozartgasse in Ladendorf (lückenloser Grüngürtel mit Nadelbäumen, Zierbäumen, Sträuchern versetzt angeordnet), gestellt. Die Bewohner der Mozartgasse erklären sich in diesem Schreiben bereit, das Gras rund um die Bäume und Sträucher (wo kein großer Mäher hinkommt) abwechselnd zu mähen und bei Bedarf die Sträucher auszuschneiden.
Begründet wurde dieses Ansuchen damit, daß die Bewohner der Mozartgasse seit dem Abholzen der ursprünglichen Grünfläche eine deutlich erhöhte Lärm- und Staubbelastung festgestellt haben.
Herr Bürgermeister berichtet weiters, daß mitten durch diese Grünanlage (in Längsrichtung sowie 4 Querungen) ein Stromkabel verlegt und im Bereich dieser Stromleitung nunmehr bereits 8 Bäume durch die Fa. Riedl versetzt wurden.
Nach längerer Diskussion wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten GR.Sitzung vertagt wird und bis dahin die Bewohner der Mozartgasse befragt werden, ob eine schriftliche Zusage für die Pflege der gesamten Grünanlage für mindestens 5 Jahre erfolgt. Sollte bei einer schriftlichen Zusage jedoch die Grünanlage im angeführten Zeitraum nicht durch die Anrainer gepflegt werden, so würde diese Pflege auf Kosten der unterfertigten Anrainer durchgeführt werden.
Nach Befragung der angeführten Anrainer wird dann in der nächsten Gemeinderatssitzung über die Anlegung der Grünanlage entschieden.
- Zu 8: Herr Bürgermeister berichtet, daß auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes ab 01.01.1999 für jeden Dienstgeber sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Begehungen für alle Arbeitsstätten zwingend vorgeschrieben sind. Diese Begehungen sind von Sicherheitsfachkräften durchzuführen.
Diesbezüglich wurde von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) angeboten, die Begehung der Arbeitsstätten im Sinne des Arbeitnehmerschutzgesetzes kostenlos durchzuführen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß bezüglich Beauftragung einer Sicherheitsfachkraft für die Gemeinde Ladendorf das Einvernehmen mit der Unfallversicherungsanstalt (AUVA) hergestellt wird.
- Zu 9: Auf Grund der Beschlußfassung im TOP 12 der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2000 betreffend Verkehrsregelung in der Stockertgasse in Neubau wurden nunmehr die Bewohner in der Stockertgasse am 18.02.2000 telefonisch durch die Gemeinde Ladendorf befragt. Von den insgesamt 6 befragten Anrainern waren 5 mit der vorgeschlagenen Einbahnregelung (von Paasdorfer Straße in Richtung Ladendorfer Straße) sowie Fahrverbot für LKW mit dem Zusatz „Ausgenommen Zustelldienst“ einverstanden. Lediglich 1 Anrainer wünschte noch ca. 3 Monate Bedenkzeit.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß für die Stockertgasse in Neubau eine Einbahnregelung mit Fahrtrichtung von der Paasdorfer Straße in Richtung Ladendorfer Straße sowie ein Fahrverbot für LKW mit Zusatz „Ausgenommen Zustelldienst“ verordnet wird. Weiters wurde vereinbart, daß beim Ausbau der angeführten Straße eventuell der Einbau einer Schwelle vorgenommen werden könnte.

Zu 10: Mit Schreiben vom 16.02.2000 wurde von der EVN mitgeteilt, daß es wegen Spannungsproblemen in Ladendorf, Hauptstraße 29 und Allee erforderlich ist, eine neue Kompakt-Kabeltrafostation auf dem Grundstück Nr. 1165 (Gemeindebauplatz hinter Arzthaus) zu errichten.

Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß die erforderliche Trafostation auf dem angeführten Bauplatz ein Hindernis bei einer eventuellen Verbauung darstellt, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß dieser Tagesordnungspunkt vertagt und mit der EVN bezüglich eines neuen Standortes verhandelt wird.

Allfälliges: Für die Sanierung der Grünanlage in Eggersdorf vor der Liegenschaft Zangl wird die Fa. Riedl mit dem Anbau eines Rasens beauftragt.

Da auf Grund des heurigen Winters extreme Massen an Streuriesel auf den Straßen liegen, wird vereinbart, daß ab 15. März 2000 entweder die Fa. Poyss oder die Fa. Reinbold (nach Einholung eines Kostenvoranschlages) mit dem Einsatz einer Straßenkehrmaschine beauftragt wird.

Herr Bürgermeister berichtet, daß das Autohaus Madner in Ernstbrunn ein kostengünstiges Firmenfahrzeug für die Gemeinde Ladendorf (VW-Pritschenwagen, Baujahr 1997, ca. S 170.000,-) anzubieten hat.

Da das vorhandene Firmenauto der Gemeinde bereits ein Alter von 16 Jahren aufweist und sich daher bereits in einem ziemlich reparaturbedürftigen Zustand befindet, wird vereinbart, daß Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates eine Besichtigung des angeführten VW-Pritschenwagens vornehmen und bei Entsprechung den erforderlichen Kaufvertrag an Ort u. Stelle abschließen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 20.45 Uhr

Handwritten signature in blue ink, likely of the Mayor, with the text "Herr K. (Schriftf.)" written above it.